

1. Grundsätzliches

Das „Schutzkonzept Behindertensport 10“ dient als Basis dieses ergänzenden „Schutzkonzept Sportcamps“. Dieses separate Konzept dient als Leitfaden für die Camp-Durchführung bis auf weiteres bzw. so lange die Einschränkungen bestehen. PluSport versucht, mit diesen Schutzkonzepten und Massnahmen die Leiter:innen und Teilnehmer:innen möglichst gut zu schützen. Wir halten uns dabei an die Vorgaben/Empfehlungen von Bundesrat, BAG, Swiss Olympic (Dachverband des Schweizer Sports) und Bundesamt für Sport.

Mit der Einhaltung der Schutzkonzepte reduzieren wir das Risiko für alle Beteiligten so gut wie möglich. Trotzdem kann eine Corona-Infektion nicht ganz ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer:innen und Leiter:innen sind sich bewusst, dass die Camp-Teilnahme auch für Geimpfte und Genesene ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt und ihre Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt. Im Falle einer Corona-Infektion im Camp muss mit Quarantäne-Massnahmen gerechnet werden. Geimpfte und genesene Personen mit gültigem Covid-Zertifikat sind in der Regel von der Quarantäne-Pflicht befreit (andere Anweisungen seitens kantonaler Covid-Stelle vorbehalten). PluSport Schweiz kann für Folgen einer Corona-Infektion oder einer Quarantäne-Massnahme nicht belangt werden.

2. Grundsätze und Vorgaben für Sportcamps

2a. Generelle Bedingungen

- Einhaltung der **Vorgaben von Bund und Kanton**, in dem das Camp stattfindet, des Schutzkonzepts Behindertensport 10, des Schutzkonzepts Sportcamps sowie der Schutzkonzepte aller sonstiger Partner (Unterkunft, Bahnen etc.).
- Nur **symptomfrei** ins Sportcamp gilt weiterhin für alle Teilnehmer:innen und Leiter:innen.
- **Generell gilt 2G** (geimpft/genesen) überall dort wo bisher 3G galt.
- Weiterhin gilt die Covid-Zertifikats-Pflicht nur für Personen **ab 16 Jahren**.
- **Generell gilt Maskenpflicht** in Innenräumen für **alle**, auch für Geimpfte und Genesene, überall dort wo die Zertifikatspflicht gilt (ausser bei privaten Treffen).
- **Sport/Trainings/Sportanlässe drinnen**: Sind neu nur noch **mit Zertifikat 2G** und **Maske** möglich (gilt für Sportler:innen, Leiter:innen und Helfer:innen). Ohne Maske kann nur Sport treiben, wer zusätzlich einen gültigen negativen Coronatest vorweist oder dessen letzte Corona-Impfung nicht mehr als 4 Monate (gilt auch als 2G+) zurückliegt. Auf die Maske kann nur verzichtet werden, wenn **alle Anwesenden 2G+** erfüllen.
- **Sport/Trainings draussen**: Diese sind weiterhin ohne Maske, in unlimitierter Personenzahl möglich (es gelten die bisherigen Massnahmen).
- Für den **Restaurantbesuch** gilt **2G mit Sitzpflicht und Maske** (ausser während Konsumation). Im Aussenbereich des Restaurants gilt die Zertifikats- und Maskenpflicht nicht.
- **Für private Treffen** im Familien-/Freundeskreis gilt max. 10 Personen, wenn mind. 1 ungeimpfte/ ungenesene Person dabei ist, ansonsten in Innenräumen max. 30 Personen mit 2G, im Aussenbereich max. 50 Personen.
- Bei **Veranstaltungen im Freien** gilt ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht.
- Der **Antigen-Schnelltest** gilt neu nur noch **24 Stunden** (bisher 48 Stunden; PCR-Test wie bisher 72 Stunden).
- **Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing) sichergestellt durch Teilnehmer- und Leiterlisten von PluSport Schweiz.
- Die **Hauptleitung** ist für die Zertifikatskontrolle und die Umsetzung der Corona-Vorgaben vor Ort verantwortlich.
- **Umgehende Meldung** positiver Fälle an PluSport Schweiz.
- Diese Massnahmen gelten bis mindestens **24. Januar 2022**.

2b. Kantonale Vorgaben

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>

Bitte **unbedingt die Vorgaben des Kantons** prüfen, in dem das **Sportcamp stattfindet**. Die Kantone können noch restriktivere Massnahmen beschliessen als der Bund.

3. Vorabklärungen durch PluSport und Hauptleitung vor Durchführungsentscheid

1. Hauptleiter:in > Bereitschaft, verfügt er/sie über ein gültiges Covid-19-Zertifikat 2G für Campdauer
2. Leiterteam > Bereitschaft, haben alle ein gültiges Covid-19-Zertifikat 2G für Campdauer
3. Hotel/Gruppenunterkunft > Schutzkonzept, spezielle Vorgaben des Kantons, genügend Zimmer (möglichst wenig Personen pro Zimmer)
4. Rahmenprogramm > Einschränkungen des Kantons, der Unterkunft/Freizeiteinrichtung etc.
5. Bergbahnen > Einschränkungen
6. Finanzen > Mehraufwand für angepasste Durchführung

4. Verdachtsfall oder tatsächliche Corona-Infektion im Camp

4a. Vor dem Camp

Personen mit folgenden Symptomen – wenn auch nur leichten – dürfen **nicht ins Camp anreisen**:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns

Liegt ein negativer Corona-Test vor, kann die Person frühestens 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nachträglich anreisen.

Weitere mögliche Corona-Symptome

Neben den oben aufgeführten typischen Corona-Symptomen listet das BAG zudem noch folgende Symptome auf, die sie als „auch möglich“ bezeichnen:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

In diesen Fällen muss der/die Teilnehmer:in/Leiter:in vor dem Camp seinen/ihren Arzt konsultieren und ev. ein Corona-Test durchgeführt werden. Entscheidet der Arzt zugunsten einer Camp-Teilnahme, muss die definitive Teilnahme zwingend noch mit PluSport Schweiz und der Hauptleitung abgesprochen werden.

4b. Während dem Camp

Personen mit – auch mit nur leichten – typischen Symptomen sofort vom Rest der Gruppe isolieren, bis das Ergebnis des Corona-Tests vorliegt. Ist keine Isolation möglich oder bei schweren Krankheitssymptomen muss sofort die Heimreise angetreten werden.

Personen mit – auch nur leichten – typischen Symptomen werden sofort getestet (bitte vorgängig zuständige Anlaufstelle nahe Campport eruieren).

Negativer Corona-Test: Bei leichten Symptomen ist der Weiterverbleib im Camp – nach Absprache mit den Camp-Verantwortlichen – möglich. Der Entscheid liegt bei der Hauptleitung.

Positiver Corona-Test: Spätestens nach Vorliegen des positiven Testergebnisses muss die sofortige Heimreise angetreten werden. Die kantonalen Behörden entscheiden über allfällige Quarantäne-Massnahmen.

4c. Nach dem Camp

Bei Symptomen innerhalb von 7 Tagen ab Abreisetag ist ein sofortiger Corona-Test durchzuführen. Bei positivem Ergebnis ist PluSport umgehend zu benachrichtigen.

4d. Quarantäne

Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat geimpft/genesen sind in der Regel von Quarantäne-Massnahmen befreit (vorbehalten sind anderslautende Anweisungen seitens kantonaler Covid-Stelle).

→ Covid-19-Schutzkonzepte Behindertensport
Schutzkonzept Sportcamps, ab 20. Dezember 2021

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung

PluSport übernimmt die Verantwortung für die Information und Instruktion der Hauptverantwortlichen und hilft die Massnahmen umzusetzen.

Kontakt: Team Sportcamps, sportcamps@plusport.ch / 044 908 45 30 (während Bürozeiten)
Bereichsleitung Breitensport, Susanne Dedral, dedial@plusport.ch / 079 519 39 31
(ausserhalb der Bürozeiten)

Die Ausführenden des Sportcamps tragen vor Ort die Verantwortung für die korrekte Umsetzung dieses Schutzkonzeptes.

- Hauptleiter:in mit seinem/ihrem Leiterteam
- Teilnehmer:innen und deren Betreuungspersonen und Angehörigen